

Mittwoch, 15. Juli 1970

Darlehen an die
Internationale Entwicklungs-Organisation (IDA).

V e r t r a u l i c h

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 6. Juli 1970

(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 10. Juli 1970

(Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. Juli 1970

(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartementes und mit Zustimmung des Politischen Departementes und des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung der eidgenössischen Räte und der Zustimmung des Volkes im Falle eines Referendums wird die Schweiz im Rahmen der zurzeit vorgesehenen Leistungen der übrigen Industriestaaten der Internationalen Entwicklungs-Organisation (IDA) ein zinsloses Darlehen im Gegenwert von 30 Mio Dollar (rund 130 Mio Franken) mit einer Laufzeit von 50 Jahren, einer Karenzfrist von 10 Jahren und zahlbar in drei Jahresraten gewähren.
2. Die Handelsabteilung wird beauftragt, der IDA vom Beschluss des Bundesrates Kenntnis zu geben und einen entsprechenden Abkommensentwurf auszuhandeln.
3. Die Genehmigung der eidgenössischen Räte eines Abkommens mit der IDA soll im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit für die Finanzhilfe eingeholt werden, für den das Volkswirtschaftsdepartement nächstens einen konkreten Antrag unterbreiten wird.

Protokollauszug an das Politische Departement (10); an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Justiz- und Polizeidepartement (5); an das Volkswirtschaftsdepartement (20).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

J. Müller



AUSGETEILTAn den Bundesrat

Sa/kü.779.2.2

Darlehen an die Internationale Entwicklungs-
Organisation (IDA)

I.

Am 18. Februar 1970 hat der Bundesrat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, einen Antrag betreffend einen Rahmenkredit für die Finanzhilfe an die Entwicklungsländer auszuarbeiten. Dieser Antrag soll ihm in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unterbreitet werden, der vom Eidg. Politischen Departement und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement zu erstellen ist. Innerhalb des Rahmenkredites ist als eine der wichtigsten Einzelleistungen ein Darlehen an die Internationale Entwicklungs-Organisation (IDA) vorgesehen. Damit soll sich der Bund an der dritten Wiederauffüllung des IDA-Fonds beteiligen. Die Konsultationen auf internationaler Ebene betreffend diese Wiederauffüllung sind schon weit fortgeschritten. Obwohl die Vorarbeiten für den Rahmenkredit vor ihrem Abschluss stehen, sehen wir uns veranlasst, den Bundesrat durch einen separaten Antrag zu ersuchen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlamentes und des Volkes, einen Kredit für das Darlehen an die IDA gutzuheissen.

II.

In der Botschaft vom 7. Juli 1967 über die Wirtschafts- und Finanzhilfe und insbesondere über die Gewährung eines Darlehens an die Internationale Entwicklungs-Organisation hat der Bundesrat erstmals eine Gesamtkonzeption einer schweizerischen Entwicklungshilfepolitik umrissen und zudem die Bedeutung der IDA als wichtigstes Institut für die internationale Finanzhilfe zu weichen, nicht kommerziellen Bedingungen hervorgehoben. Wir gestatten uns, Sie im wesentlichen auf diese Botschaft zu verweisen und hier nur einige ergänzende Bemerkungen anzuführen.

1. Ende 1969 verfügte die IDA über Mittel im Gegenwert von 3,2 Mrd. Dollar, die sich insbesondere aus Beiträgen der Mitgliedstaaten, aus Zuwendungen der Weltbank sowie aus anderen Beiträgen zusammensetzten. 2,2 Mrd. Dollar waren bis Ende 1969 engagiert.

- 2 -

Die ursprüngliche Kapitalzeichnung der Mitgliedländer betrug 793,7 Mio. Dollar, wovon die Industrieländer 751,3 Mio. Dollar aufbrachten. Um die Ausleihetätigkeit der IDA sicherzustellen, füllten die Industrieländer 1964 ein erstes Mal und 1968 ein zweites Mal den Fonds der IDA durch Mittel in der Höhe von 744,7 Mio. Dollar bzw. 1'200 Mio. Dollar auf. In diesem letzten Betrag ist auch das zinslose Darlehen der Schweiz aus dem Jahre 1968 enthalten, das eine Laufzeit von 50 Jahren und eine Karenzfrist von 10 Jahren aufwies und in drei Raten an die IDA zu überweisen war.

2. Die Tätigkeit der IDA erstreckt sich in erster Linie auf die Gewährung von Krediten zu weichen Bedingungen (in der Regel 50 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Karenzfrist, ohne Zins). 50 Länder kamen seit Bestehen der IDA in den Genuss solcher Kredite. Es handelt sich dabei vor allem um Länder, deren wirtschaftliche Struktur und Zahlungsbilanzsituation mit besonderen Schwierigkeiten belastet sind. Der Grad der Aussenverschuldung einerseits, sowie die Möglichkeiten, eigene Mittel für den wirtschaftlichen Aufbau zu mobilisieren, bilden bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit für IDA-Finanzierungen eine wichtige Rolle. Für jede Kreditgewährung sowohl aus Mitteln der Weltbank wie der IDA ist jedoch eine gesunde und angepasste Wirtschaftspolitik erste Voraussetzung.

Im Jahre 1968/69 verteilten sich die gewährten Kredite der IDA nach Wirtschaftssektoren und Ländergruppen wie folgt:

Von der IDA 1968/69 gewährte Kredite

a) Nach Wirtschaftssektoren

	<u>in Mio. \$</u>	<u>in %</u>
Landwirtschaft	89,10	23,1
Erziehung	24,50	6,4
Fernmeldewesen	44,30	11,5
Transportwesen	86,02	22,3
Elektrizitätswesen	7,40	1,9
Techn. Hilfe und Projektvorbereitung	8,68	2,3
Allgemeines Entwicklungsprogramm	<u>125,00</u>	<u>32,5</u>
	385,00	

b) Nach Ländergruppen

Afrika	77,20	20,1
Asien und Mittlerer Orient	281,20	73,0
Europa	12,00	3,1
Lateinamerika	<u>14,60</u>	<u>3,8</u>
	385,00	

- 3 -

3. Neben der eigentlichen Darlehens- und Kreditgewährung und den damit direkt zusammenhängenden Aufgaben (z.B. Projektstudien) befassen sich die Weltbank und die IDA u.a. auch mit Untersuchungen der wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer und mit der Koordination der Hilfsmassnahmen für gewisse Entwicklungsländer durch die sogenannten Konsortien und Konsultativgruppen. Auch wenn die Weltbank und die IDA keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklungspolitik der Entwicklungsländer und der Industriestaaten besitzen, so vermögen sie doch durch ihre überragende Bedeutung als grösste internationale Entwicklungsinstitutionen und dank ihres weltweiten Ansehens als "Entwicklungskatalysatoren" einen fruchtbaren und richtungsweisenden Einfluss auf dem Gebiete der internationalen Entwicklungspolitik zu leisten.

III.

Seit der zweiten Wiederauffüllung in den Jahren 1968 - 1970 hat die Bedeutung der IDA noch zugenommen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die meisten Entwicklungsländer in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werden, die ständig steigende Aussenverschuldung sowie die zunehmenden Bedürfnisse hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur aus eigener Kraft zu bewältigen. Ja es deutet alles darauf hin, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Aus diesem Grunde und im Hinblick darauf, dass die vorhandenen Mittel der IDA in absehbarer Zeit voll engagiert sein werden, drängte sich erneut eine Wiederauffüllung der IDA-Mittel auf. Dabei ging man vorerst von der Voraussetzung einer Verdreifachung gegenüber der zweiten Wiederauffüllung aus (3600 Mio. Dollar für 3 Jahre anstelle von 1200 Mio. Dollar). Es zeigte sich jedoch, dass verschiedene wichtige Geldgeber, insbesondere die USA, Grossbritannien und Frankreich nicht in der Lage waren, eine Verdreifachung ihrer Leistungen ins Auge zu fassen. Schliesslich wurde als Basis das Zweieinhalbfache der zweiten Wiederauffüllung gewählt.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Schweiz an dieser Aktion der internationalen Solidarität beteiligen sollte. Die IDA hat sich, wie bereits erwähnt, zum wichtigsten internationalen Institut für die Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen entwickelt. Durch ihre sorgfältige Geschäftsführung, die auf eine zweckmässige und rationelle Verwendung der Mittel gerichtet ist, hat sie sich sowohl das Vertrauen der Geber- wie Empfängerländer erworben. Ein Beitrag der Schweiz kann auf diesem multilateralen Wege zum Aufbau der Entwicklungsländer in einem Masse beitragen, wie dies für unser Land auf bilateralem Wege kaum möglich wäre.

Im Gegenwart von 30 Mio. Dollar wird 130 Mio. Dollar für den Zweck...

- 4 -

Wir sind davon ausgegangen, dass das schweizerische Darlehen ungefähr dem entsprechen sollte, was andere hinsichtlich des pro Kopf-Einkommens vergleichbare Industriestaaten wie die Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark und Kanada vorgesehen haben, die das Zweieinhalbfache ihres letzten Beitrages an die IDA in Aussicht gestellt haben. Japan und Finnland haben eine höhere prozentuale Zunahme vorgesehen, während die USA, Grossbritannien und Frankreich nach den vorliegenden Informationen wahrscheinlich eine niedrigere Zuwachsrate aufweisen werden. Die Erhöhung des schweizerischen Beitrages liegt also etwa in der Mitte derjenigen der übrigen Industriestaaten. Durch einen solchen Beitrag würde der Bundesrat seine mehrfach geäußerte Absicht praktisch bestätigen, die Hilfe zu Vorzugsbedingungen, die in der Regel nur durch staatliche Mittel aufgebracht werden kann, schrittweise auszubauen und damit eine Ergänzung zu den stark überwiegenden privaten Leistungen der Schweiz zu schaffen. Der hohe Anteil der privaten Leistungen am Bruttosozialprodukt wurde anlässlich des "Examens" der schweizerischen Entwicklungspolitik im Jahre 1969 durch den Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) hervorgehoben, gleichzeitig aber auch auf den niedrigen Anteil der Hilfe zu Vorzugsbedingungen am Bruttosozialprodukt hingewiesen. Angesichts der wachsenden Bedürfnisse der Entwicklungsländer nach solchen Mitteln wurde denn auch die Frage aufgeworfen, ob die Schweiz in der Lage wäre, die Erhöhung der öffentlichen Hilfe etwas rascher voranzutreiben. Ein erster Schritt erfolgt nun mit diesem Beitrag an die IDA. Die mit diesem Darlehen und den übrigen Bestandteilen des Rahmenkredites für die Finanzhilfe ermöglichte Erhöhung der öffentlichen Hilfe wird die Stellung der Schweiz gegenüber dem Planungsziel, das die Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem zweiten Entwicklungs-Jahrzent voraussichtlich festsetzen werden, wesentlich mitbestimmen. Auf die damit zusammenhängenden Probleme werden wir Sie im Antrag betreffend den Rahmenkredit für die Finanzhilfe noch näher orientieren.

Im übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass in der Regel nur Länder, die der Weltbank bzw. der IDA Mittel zur Verfügung stellen, an Ausschreibungen der Weltbank teilnehmen können. Dank der internationalen Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft erschliessen sich damit den Entwicklungsländern zugleich günstige Bezugsquellen, was erklärt, dass den schweizerischen Leistungen an die Weltbank und die IDA auch gewisse Rückflüsse in Form von Exporterlösen gegenüberstehen.

In Anbetracht dieser Ueberlegungen hat die Handelsabteilung im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, nach längeren Verhandlungen mit den Vertretern der Weltbank, diesen auf Anfrage hin mitgeteilt, dass sich die Schweiz, unter ausdrücklichem Vorbehalt des Entscheides des Bundesrates, voraussichtlich mit einem zinslosen Darlehen im Gegenwert von 30 Mio. Dollar (rund 130 Mio. Schweizerfranken)

- 5 -

an der dritten Wiederauffüllung des IDA-Fonds beteiligen werde. Es soll die gleichen Bedingungen aufweisen wie das erste Darlehen, nämlich 50 Jahre Laufzeit und 10 Jahre Karenzfrist. Es soll der IDA in drei Jahresraten überwiesen werden (1971 - 1973).

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung der eidgenössischen Räte und der Zustimmung des Volkes im Falle eines Referendums, wird die Schweiz, im Rahmen der zurzeit vorgesehenen Leistungen der übrigen Industriestaaten, der Internationalen Entwicklungs-Organisation (IDA) ein zinsloses Darlehen im Gegenwert von 30 Mio. Dollar (rund 130 Mio. Franken) mit einer Laufzeit von 50 Jahren, einer Karenzfrist von 10 Jahren und zahlbar in drei Jahresraten, gewähren.
2. Die Handelsabteilung wird beauftragt, der IDA vom Beschluss des Bundesrates Kenntnis zu geben und einen entsprechenden Abkommensentwurf auszuhandeln.
3. Die Genehmigung der eidgenössischen Räte eines Abkommens mit der IDA soll im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit für die Finanzhilfe eingeholt werden, für den das Volkswirtschaftsdepartement nächstens einen konkreten Antrag unterbreiten wird.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

PA an:

- Eidg. Politisches Departement (10)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (5)
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (5)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (20)